

Regionalgruppe Aargau des VSA : Jahresberichte 1983

Autor(en): **Erne, G. / Fung, Raymond / Koch, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Warum den Erlass nicht aussetzen?

Schon seit mehreren Jahren wird um die Revision des geltenden Normalarbeitsvertrags für das Erziehungspersonal in Heimen und Internaten, zu welcher seinerzeit die Kommission für Heimfragen der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen (LAKO) den Anstoss gegeben hat, unter Leitung des BIGA verhandelt. Die Verhandlungen sind langwierig und zähflüssig. Ende letzten Jahres nahm der VSA zusammen mit dem SVE Stellung zum bislang jüngsten Revisionsentwurf des BIGA. Dieses hatte die Vernehmlasser ersucht, auch «die Option Gesamtarbeitsverträge» in die Überlegungen mit einzubeziehen. Zur Orientierung der interessierten Leser werden im folgenden aus der Stellungnahme VSA/SVE die Ausführungen zum Thema «Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag?» abgedruckt.

VSA und SVE beehren sich, zum Entwurf vom September 1983 zu einer neuen «Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für die Erzieher in Heimen und Internaten» Stellung zu nehmen, indem sie zunächst der Sektion Kollektives Arbeitsrecht des BIGA für die gewährte Fristerstreckung danken. Sie verbinden den Dank freilich auch mit der Feststellung, dass die Zeit für die verbandsinterne Meinungsbildung trotz Fristverlängerung unüblich knapp bemessen blieb.

1. Keine neuen Gesichtspunkte seit Sommer 82

Mit Schreiben vom 15. Juli 1982 hat sich der VSA zum NAV-Entwurf April 1982 des BIGA äussert. Es wurde beantragt und der Antrag auch ausführlich begründet, dass der Erlass der neuen Verordnung auszusetzen, bzw. aufzuschieben sei, «bis der politische Entscheid i. S. Bundesbeiträge an Erziehungsheime (Justizheime) und an IV-Heime getroffen, das heisst rechtskräftig geworden ist». Man darf heute feststellen, dass in der Situation der Heime seit Sommer 1982 keine Änderungen eingetreten sind, die die beiden Verbände nötigen müssten, von der damaligen Stellungnahme des Vorstandes VSA wesentlich abzurücken. Das wird durch die vom BIGA gelieferte Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens 1982 durchaus bestätigt. Man kann deshalb nicht umhin, die im Schreiben vom 15. Juli 1982 dargelegten prinzipiellen Erwägungen zum Erziehungs- und Betreuungsauftrag des Heims zu wiederholen oder diese zumindest zum Bestandteil dieses VSA/SVE-Papiers zu erklären. Was VSA und SVE bewogen hat, sich an der neuerlichen Vernehmlassung zu beteiligen, ist insbesondere die im Begleitbrief (vom 23.9.1983) an die Fachorganisationen enthaltene Bitte des BIGA, die Vernehmlasser möchten «die Option Gesamtarbeitsverträge» in ihre Überlegungen miteinbeziehen.

2. Im Heimwesen ist der NAV dem GAV vorzuziehen

Dieser Bitte kommen VSA und SVE nach und zögern nicht zu sagen, dass in Anbetracht der Vielgestaltigkeit der schweizerischen Heimlandschaft dem durch bundesrätliche Verordnung erlassenen NAV unzweifelhaft der Vorzug zu geben ist vor dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV), selbst wenn man das erforderliche Rechtssetzungsverfahren jedesmal als zeitaufwendig empfinden

mag. Im Umstand, dass in der Westschweiz (Waadt, Neuenburg) und im Tessin die Arbeitsverhältnisse gesamtarbeitsvertraglich geregelt sind, sehen die Unterzeichneten keine Widerlegung, sondern gegenteils vielmehr eine Bestätigung und einen Beweis für die Richtigkeit der vom VSA-SVE vertretenen Auffassung:

Der GAV setzt das Vorhandensein hochorganisiertem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände voraus, die den Vertrag durchsetzen (und sich vor ihren Mitgliedern fortgesetzt durch neue Verhandlungsergebnisse «rechtfertigen») müssen. Das führt zu einer problematischen Polarisierung, bzw. Aufspaltung der Heimerziehung, deren Wesensmerkmal doch gerade die beschränkte Organisierbarkeit sein sollte. In Verbänden solcher Art kämpft jede Seite vorzugsweise bloss für ihre Interessen – im Klartext: Die

Verbandsfunktionäre kämpfen lediglich für ihre (persönlichen) Interessen, und der Blick für das Ganze geht leicht verloren, weil die Verbände dazu neigen, ihre Interessenkonflikte mit Kompromissen zulasten des betreuten Heimbewohners zuzudecken.

Das Wohlergehen des Heimbewohners aber ist gewissermassen das «Produkt» des Heims und als solches eben nicht mit dem Produkt eines gewöhnlichen Industrie- oder Dienstleistungsbetriebs vergleichbar. Es kann deshalb auch nicht negotiabel sein wie eine Ware. Weiterer Aspekt der GAV-Problematik für die Heimszene: Die Unterschiede je nach Heimtyp und Landesgegend sind in der Arbeit des Erziehers derart gross, dass entweder Gesamtarbeitsverträge für sehr viele, sehr besondere Verhältnisse geschaffen werden müssten oder dass die Gesamtarbeitsverträge Regelungen enthielten, wie sie nur besonders starke Gruppierungen durchzuboxen vermögen, während sie für andere Heimtypen jedoch völlig ungeeignet wären.

Das sind – in gebotener Kürze erläutert – einige wesentliche Gründe, die den VSA und den SVE veranlassen, dem NAV grundsätzlich den Vorzug zu geben. Weil er seiner Natur nach die einzelvertraglichen Abmachungen fördert, nicht verhindert, trägt er der im Interesse des Heimbewohners liegenden Vielgestaltigkeit der Verhältnisse weit aus besser Rechnung als der GAV, dessen Stammgebiet die industrielle Wirtschaft ist.»

*

Dem Vernehmen nach hat das BIGA vor, im Sinne eines letzten Versuchs eine Einigungskonferenz durchzuführen. Der Zeitpunkt dieser Konferenz ist jedoch noch nicht bekannt.

Regionalgruppe Aargau des VSA

Jahresberichte 1983

Gesamtverein RAG VSA

Mit einer ganz besonderen Begegnung eröffneten wir das Vereinsjahr, waren wir doch im Rahmen unserer Jahresversammlung vom 15. Januar Gast bei der Schriftstellerin und Dichterin, Schwester Hedwig, im Kloster Fahr. Ihr weltlicher Name, Silja Walter, hat in der zeitgenössischen Literatur einen besonderen Klang. Den Begriff «Gehorsam», beziehungsweise ihr Buch «Tanz des Gehorsams» hatten wir als Thema gewählt. Die Lesung, ihr reiches Erzählen zog alle in ihren Bann. Wir durften den Reichtum, die Vielfalt gelebten Gehorsams erahnen. Tief beeindruckt liessen wir ihre Worte beim Besuch der Vesper weiterklingen.

Getreu unserer Tradition führten wir am 16. Juni unsere Heimleiter-Wanderung durch. Sie führte eine kleine Schar Wanderlustiger in den Bezirk Baden. Vom Altersheim Fislisbach ausgehend wurde der leicht ansteigende Heitersberg erklommen. Ziel war der grösste, ganz im Kanton Aargau liegende See, der Aegelsee. An dieser Stelle sei dem Organisator, Herrn Rolf Bircher, herzlich gedankt.

Als dritter Anlass war am 6. und 7. September in der Propstei Wislikofen das 5. Führungsseminar vorgesehen. Leider musste es abgesagt werden, da sich nur gerade 7 Heimleiter angemeldet hatten. Wir bedauern es, dass sich nicht mehr Kolleginnen und Kollegen für das Thema «Organisationsentwicklung, als Anforderung an den Heimleiter und seine Organisation in der Zukunft» erwärmen konnten, sind doch Strukturänderungen gerade in der heutigen Zeit im Heimwesen nicht selten.

«Veränderung ist normal – abnormal, dass nichts ändert. Die Frage ist nicht, ob wir sozialen Wandel wollen oder nicht. Die Frage ist, wer etwas davon haben wird.»

Raymond Fung

Im vierten Quartal hätte laut Jahresprogramm ein halbtägiger Anlass stattfinden sollen. Hier hat es dem Vorstand an Ideen gemangelt. Bewusst oder unbewusst hat er den Anlass vom Terminkalender verdrängt. Trotzdem war der Vorstand in diesem Quartal nicht untätig. Das Zentralsekretariat des VSA hat uns nämlich angefragt, ob die Jahresversammlung des VSA 1984 im



«Gute
Besserung»

fischlin
Hersteller feiner Konfitüren

... können Sie
ihren Patienten bereits
zum Frühstück wünschen!

Für Konfitüren mit und ohne Zucker

FISCHLIN AG, ARTH
Tel. 041/82 13 77/78
Telex 868 396

Aus- und Weiterbildung im Krankenhaus

Ausgangslage

Der Aus- und Weiterbildung des Personals im Krankenhaus kommt wachsende Bedeutung zu. Gerade in der Zeit der Rezession, die vielerorts durch eine Beschränkung des Budgets und oft mit einer Reduktion des Personalbestandes gekennzeichnet ist, ist es wesentlich, dass die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt werden. Dies gilt vor allem auch für den Personaleinsatz.

Durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können wertvolle Arbeitsergebnisse erreicht werden. Es dürfte deshalb gerechtfertigt sein, eine Tagung zu veranstalten, welche sich zum Ziel setzt, Möglichkeiten der effizienten Aus- und Weiterbildung im Krankenhaus aufzuzeigen.

1. Adressaten

- Entscheidungskompetente Persönlichkeiten der Krankenhausleitung, der ärztlichen, pflegerischen und Verwaltungsbereiche, insbesondere auch Personalchefs und Schulungsbeauftragte.
- Mitarbeiter von Gesundheits- und Finanzdirektionen, sowie Mitglieder von Spitalkommissionen, die sich mit der Planung und Finanzierung von Aus- und Weiterbildungsfragen in Krankenhäusern befassen.
- Leiter/innen und Lehrer/innen von Spitalberufsschulen.

2. Ziel der Tagung

- Verstärken der Motivation zur Aus- und Weiterbildung qualifizierter Mitarbeiter.
- Erfassen des Bedarfs an Förderungsmaßnahmen im eigenen Betrieb. (Standortbestimmung)
- Aufzeigen des Verhältnisses zwischen Kosten (Aufwand) und Nutzen.

- Darstellen von möglichen Konzepten mit – Lösungsansätzen – Realisierungen – Budgetierungen – Kostenübernahmen und Verpflichtungen.

3. Tagungsprogramm

Bis 09.30 Anreise. Kaffee mit Gipfeli

09.30 Begrüssung Dr. A. Leuzinger

09.40 Zielgerichtete Aus- und Weiterbildung unter veränderten Bedingungen Dr. Oeri

10.00 Schulungskonzept der PTT C. Burckhardt

Betriebliche Aus- und Weiterbildungskonzepte:

10.40 ● Kantonale Psychiatrische Klinik Wil W. Schär

11.00 ● Kantonsspital Baden E. Müller

11.30 Gemeinsames Mittagessen (Restaurant Gais)

13.30 ● Alters-, Pflege- und Krankenhaus «Neutal» Berlingen/TG R. Künzli

13.50 Podiumsdiskussion mit den Referenten Burckhardt, Schär, Oeri, Müller und Künzli Dr. A. Leuzinger

14.10 Weiterbildung am Arbeitsplatz mit Erfolgskontrolle Dr. Gebert

14.30 Regelung der Finanzierung von Schulungsmassnahmen am Beispiel des Kantons Zürich F. Spielmann

14.50 Kaffeepause

15.20 Grundlagen «Betrieblicher Bildungsarbeit» Dr. A. Leuzinger

16.00 Diskussion mit Erfahrungsaustausch Dr. A. Leuzinger

16.30 Abschluss/Heimreise

4. Durchführung

41 Leitung: VESKA-Schulungszentrum, Aarau, Dr. A. Leuzinger

42 Dozenten:

- C. Burckhardt, Abteilungschef, PTT-Bildungswesen, Bern
- Dr. A. Gebert, VESKA-Dozent, Künzli
- R. Künzli, Alters-, Pflege- und Krankenhaus «Neutal», Berlingen
- Dr. A. Leuzinger, VESKA-Schulungszentrum, Aarau
- E. Müller, Verwaltungsdirektor, Kantonsspital Baden
- Dr. H. R. Oeri, Chef Personal und Schulung, Kantonsspital, Basel
- W. Schär, Verwaltungsdirektor, Kantonale Psychiatrische Klinik, Wil
- F. Spielmann, Gesundheitsdirektor Kt. Zürich

43 Methodik: Referate mit Diskussionen, Podiumsgespräch

5. Termin und Ort

- Dienstag, 10. April 1984
- Hörsaal der Krankenpflegeschulen Aarau beim Kantonsspital Aarau

6. Teilnahmegebühren (inkl. Tagungsunterlagen mit Beispielen und Dokumentation, Mittagessen und Pausengetränke)

- VESKA-Mitglieder Fr. 130.–
- Nichtmitglieder Fr. 150.–

7. Anmeldung und Auskunft

VESKA-Schulungszentrum, Kantonsspital, Haus 26, 5001 Aarau (064 21 61 01)
Anmeldeschluss: 13. März 1984

8. Besonders zu beachten

Damit diese Tagung «Aus- und Weiterbildung im Krankenhaus» den Erwartungen der Teilnehmer entsprechen kann, braucht das VESKA-Schulungszentrum ihre Hilfe. Der Bestätigung der Anmeldung wird ein Fragebogen beigelegt: ihn begleitet die Bitte, spätestens bis 15. März retourniert zu werden.

Teilnehmer aus VSA-Heimen geniessen die gleichen Ermässigungen wie VSA-Mitglieder.

Anmeldung für Tagung «Aus- und Weiterbildung»

10. 4. 84

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Funktion: _____

Privatadresse: _____ Telefon: _____

Arbeitgeber: _____ Telefon: _____

Wünschen Sie eine Zimmerreservation: _____ Ja, ohne Bad Ja, mit Bad Nein

In Briefumschlag an VESKA-Schulungszentrum, Kantonsspital, Haus 26, 5001 Aarau

Einladung zur Jahrestagung VSA Region Zürich

Hotel Hasenstrick, 22. März 1984, Beginn 09.00 Uhr

Generalversammlung

Referat von Frau Dr. I. Abbt, VSA: «Zwischenmenschlichkeit eine Aufgabe»

Mittagessen: 12.00 bis 14.00 Uhr

ERFA-Gruppen stellen sich vor

Referat von Frau Dr. E. Lieberherr, Zürich: «Soziallandschaft des Kantons Zürich»

Zu dieser interessanten Tagung erhoffen wir möglichst viele Mitglieder, Veteranen und Gäste begrüßen zu können.

Vorstand VSA Region Zürich

Aargau stattfinden könnte. Nach einigen Abklärungen sagten wir zu. So waren schon die wichtigsten Vorbereitungen und Vereinbarungen zu treffen, damit sich unsere Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen deutschen Schweiz am 16. und 17. Mai 1984 in Brugg-Windisch wohl fühlen werden.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die durch ihr aktives Dabeisein unserem Vereinsleben Inhalt geben. Auch wenn nicht allen Anlässen eine ihnen angemessene Beachtung geschenkt wurde, will der Vorstand in seinen Bemühungen nicht nachlassen. Vielleicht wird auch hier der stete Tropfen den Stein höhlen.

RAG VSA, Der Präsident:
G. Erne

Fachgruppe Altersheimleiter RAG

1983 war ein Jahr der Grundsatzarbeiten. Insgesamt 17 Besprechungen, Sitzungen und Konferenzen wurden für unser **Projekt Dipl. Altersheimangestellte** abgehalten. In diese Arbeiten wurden neben dem Fachausschuss und der Projektgruppe auch alle Mitglieder einbezogen mit der **Vernehmlassung zum Anforderungsprofil** im Februar und der **Umfrage im Blick auf die Lehrlingsausbildung** im September.

Als gewichtiges Erbe aus dem letzten Jahr bearbeitete der Fachausschuss an der ersten Sitzung am 11. Januar nochmals den Entwurf Anforderungsprofil für eine Altersheimangestellte. An jener denkwürdigen Sitzung liessen wir den Begriff «Pflegerin» in der Berufsbezeichnung fallen und einigten uns zugleich auf das System der **Meisterlehre**. Als Arbeitstitel führten wir «Dipl. Altersheimangestellte» ein. Obwohl uns diese Bezeichnung nicht befriedigte, umschreibt sie doch eindeutig, was wir anstreben wollen.

Da wir mit der Altersheimträgerschaft Ruperswil in regem Kontakt und gemeinsamem Suchen nach diesbezüglichen Lösungen standen, hat der Fachausschuss zur weiteren gezielten Bearbeitung des Projekts eine Arbeitsgruppe bestellt, wo auch diese Trägerschaft vertreten ist. In dieser Projektgruppe sind vertreten: 3 Fachausschuss-Mitglieder (Brändli, Hossmann, Koch); 1 Vertreter Trägerschaften (Dr. F. Oelhafen); 1 Vertreter Gesundheitsdepartement (Sr. Therese Matter); 2 Berater Kant. Schule für Berufsbildung (Hr. Merkli, Fr. Baumann).

Die Projektgruppe arbeitet nun intensiv an der Eingabe an den Kanton und an den Grundlagen für unsere Berufslehre. In diesem Rahmen wurde im September die **Umfrage im Blick auf die Lehrlingsausbildung in den aargauischen Alters- und leichtpflegeheimen** gestartet. In einer ersten Auswertung hat uns diese folgende Antwort gebracht:

1. Von 75 angeschriebenen Heimleitungen haben 39 die Fragen beantwortet.
2. 32 stehen positiv zum Projekt, 2 skeptisch, 5 legen sich nicht fest.
3. 28 würden ihr Heim als Lehrbetrieb anbieten, 7 aus verschiedenen Gründen nicht, zum Beispiel zu klein usw., 4 ohne Stellungnahme oder vielleicht.
4. 46 Personen würden sich einem Einführungskurs für Lehrmeister unterziehen, 6 Betriebe könnten/würden niemanden delegieren.

Einige Heimleiter verweisen auf den Vorbehalt der Zustimmung der Trägerschaften.

Am 12. September fand in Schönbühl ein Gespräch zwischen der Berner Arbeitsgruppe «Betagtenbetreuer» und unserer Projektgruppe «Dipl. Altersheimangestellte» statt. Nachdem beide Seiten Vorgeschichte und Projekte vorgestellt hatten, stellten wir bei allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung fest. Zitat aus dem Protokoll: «Die Diskussion ergibt, dass man sich einig ist über die Funktionen des Betagtenbetreuers, dass man gleiche Vorstellungen über ganzheitliche Betreuung hat und sich von medizinisch-pflegerischen-spitalzentrierten Berufen distanzieren. Die unterschiedliche Namensgebung wird ohne bessere Lösung diskutiert.» Wir werden mit den Berner Kollegen in Verbindung bleiben.

Grundpflegekurs SRK für nichtberufliches Hilfspflegepersonal

Die ersten Gespräche mit dem Sektor Kurse im Blick auf diesen Kurs gehen ebenfalls auf das Jahr 1982 zurück. Verschiedene Korrespondenzen und 2 Treffen mit Vertreterinnen des SRK haben nun zu einer provisorischen Vereinbarung geführt, die eine Durchführung des ersten Kurses im März 1984 (theoretischer Teil) in Fislisbach ermöglicht. Frau U. Rosetti, Kurslehrerin SRK, aus Baden, wird den Kurs leiten, die Fachgruppe stellt die Infrastruktur, übernimmt die Werbung und die Defizitgarantie.

Die **Herbstversammlung** am 15. September im Alters- und Pflegeheim St. Bernhard, Wettingen, diente mit 3 Kurzvorträgen der Bekanntmachung dieses neuen Grundkurses. Referentinnen waren Frau Silvia Helbling SRK, Bern, und Frau U. Rosetti, Kurslehrerin SRK, Baden. Die Wahlen bestätigten für die neue Amtsdauer 1984–1987 den Fachausschuss in der heutigen Zusammensetzung: Bicher Rolf, Brändli Hans, Haller Peter, Aktuar, Hossmann Heidi, Koch Jakob, Obmann, Lüthi Elisabeth, Kassierin, und Müller Hans-Jakob.

Der **Alterspsychologiekurs** am 20. Oktober unter bewährter Leitung von Sr. Wiborada Elsener war wieder ein voller Erfolg (44 Teilnehmer). In bekannt subtiler Art führte uns Schwester Wiborada in die «Situation des Kranken im Altersheim» ein.

Im Namen des Fachausschusses danke ich den Mitgliedern der Projektgruppe für den persönlichen Einsatz und die Weitergabe von wertvollem Fachwissen, Schwester Wiborada für die wiederum vorbildliche Leitung des Alterspsychologiekurses und allen Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit bei unseren Aktivitäten und Grundsatzarbeiten.

Fachgruppe Altersheimleiter
Der Obmann:
Jakob Koch

Fachgruppe Kinder- und Jugendheimleiter RAG

Nebst den Einladungen des Gesamtvereins flatterten sechsmal Aufrufe, am 15. des Monats sich vom Alltag loszureissen und mit Kolleginnen und Kollegen den Gedankenaustausch zu pflegen, ins Haus. Diese Zusammenkünfte wurden jeweils von einer kleinen Zahl Heimleiter besucht; um so intensiver waren die geführten Diskussionen. Sicher ist, dass die Bestätigung, die Ermunterung, der Widerspruch oder die Hinweise, die der Teilnehmer mit auf den Heimweg und in den Alltag mitnehmen durfte, bereichernd erlebt wurde.

Die meistbesuchte Zusammenkunft im November sei besonders erwähnt. Dank dem Hinweis an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung VSA in Zürich im Oktober, haben wir von der zweiten Vernehmlassungsrunde über den Normalarbeitsvertrag für Erzieher erfahren, von der nicht einmal

Die Jahresversammlung 1984 der Regionalgruppe Aargau des VSA findet am 30. März um 15.15 Uhr in der Firma Mühlebach AG, Lupfig/Birrfeld, statt.

die uns übergeordnete kantonale Behörde wusste. Ein weiteres Mal wäre ohne unser Wissen, geschweige Dazutun, für unseren Heimalltag Entscheidendes erarbeitet und festgelegt worden. Die Auseinandersetzung mit dem Normalarbeitsvertrag anlässlich dieser Zusammenkunft zeigte deutlich auf, dass wir uns erst auf dem Weg zum Konsens bezüglich Interpretation und Anwendung allgemein gültiger Anstellungsnormen befinden. Ein weiteres Mal können wir feststellen: Es bliebe viel zu tun. Packen wir's an!?

Fachgruppe Kinder- und
Jugendheimleiter
Der Obmann:
G. Erne